99014002035000

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002220/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Kopien behördlicher Dokumente zur Vorlage bei einer Behörde und für privatrechtliche Zwecke
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zeugnisbeglaubigungen, Beglaubigungen von Ausweisdokumenten, Beglaubigungen von Personalausweiskopien für Banken, Beglaubigungen von behördlichen Dokumenten für privatrechtliche Zwecke, Beglaubigungen von Passkopien, Schulzeugnis, Beglaubigung, Abiturzeugnis, Beglaubigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§33 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Teaser	
Volltext	Jede Behorde kann Abschriften/Ablichtungen von Schriftstucken, die sie selbst ausgestellt hat, oder die fur ihren eigenen Bedarf bestimmt sind, amtlich beglaubigen. Daruber hinaus ist die fur die Wohnung des/der Betroffenen zustandige Meldebehorde befugt, Schriftstucke, die von einer deutschen Behorde ausgestellt worden sind oder deren Abschriften zur Vorlage bei einer Behorde benotigt werden, amtlich zu beglaubigen. Amtliche Beglaubigungen sind nicht moglich fur private Schriftstucke, die privat verwendet werden sollen. Unterschriftsbeglaubigungen fur andere Zwecke oder offentliche Beglaubigungen (§ 129 BGB), sowie Unterschriften ohne zugehorigen Text konnen bei einem Notar beantragt werden. Personenstandsurkunden oder Abschriften aus Personenstandsbuchern durfen nur von dem Standesamt beglaubigt werden, das die Personenstandsurkunde ausgestellt hat (Zweitschrift o. beglaubigte Abschrift).
Erforderliche Unterlagen	Originalunterlagen und ggf. Kopien mitbringen. In einigen Dienststellen stehen Munzkopierer zur Verfugung. Bitte Kleingeld mitbringen.
Voraussetzungen	Eine Abschrift kann nur beglaubigt werden, wenn die Urschrift von einer Behorde ausgestellt wurde oder die

Modul	Sachverhalt
	Abschrift zur Vorlage bei einer Behorde benotigt wird.
Kosten	4 EUR fur bis zu vier Seiten und jede weitere Seite ab der 5. Seite 1 EUR. Wenn Kopien gefertigt werden mussen, kosten diese 0,60 EUR je Seite. Sollten Sie selbst Kopien mitbringen, betragt die Gebuhr wegen erhohtem Prufaufwandes 4 EUR fur bis zu zwei Seiten und jede weitere Seite ab der 3. Seite 2 EUR. Fur Rentenzwecke gebuhrenfrei (Nachweis erforderlich).
Verfahrensablauf	Sprechen Sie personlich im Hamburg Service vor.
Bearbeitungsdauer	Abhangig von der Anzahl der Beglaubigungen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://www.hamburg.de/go/17584 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584
Hinweise	Zur Vorlage bei einer Behorde konnen Kopien beglaubigt werden von: • Originalen, die von einer Behorde ausgestellt wurden (z.B. staatliche Schulzeugnisse, Ausweisdokument (Personalausweis), Urkunden uber Promotion, Staatsangehorigkeit, Approbation u.a.) • Orginalen, die nicht von einer Behorde ausgestellt wurden (z.B. Arbeitszeugnisse). Beglaubigung fur Rentenzwecke • Beglaubigungen von Orginalen, die nicht von einer Behorde ausgestellt wurden, sind fur Rentenzwecke gebuhrenfrei (Nachweis fur den Rentenbezug oder Antrag erforderlich). Vollmacht

Modul	Sachverhalt
	• Eine Beglaubigung erfolgt urkunden- bzw. dokumentenbezogen und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beantragen kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2220)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)